



**Kleine Anfrage von Zari Dzaferi, Bernadette Flach, Esther Haas und Martin Pfister  
betreffend Überprüfung der Höchst- und Richtzahl auf der Werk- sowie der Realschule**

Antwort des Regierungsrats  
vom 8. Juli 2014

Am 17. Juni 2014 reichten die Kantonsrätinnen und Kantonsräte Zari Dzaferi, Bernadette Flach, Esther Haas und Martin Pfister eine Kleine Anfrage betreffend Überprüfung der Höchst- und Richtzahl (HZ / RZ) auf der Werk- sowie der Realschule ein. Der Vorstoss entstand im Verlauf der Beratungen des Schulgesetzes in der Bildungskommission.

Der Regierungsrat beantwortet die darin gestellten Fragen wie folgt:

**1. Einleitende Bemerkungen**

Realklassen sind häufig eine Mischung von unterschiedlich motivierten und unterschiedlich schulleistungsfähigen Jugendlichen aus sehr unterschiedlichen Kulturkreisen. Dies stellt hohe Anforderungen an die Lehrpersonen, die in dieser grossen Heterogenität der Schülerpopulation unterrichten, die Jugendlichen individuell betreuen und sie zur geeigneten Berufswahl führen. Der Schluss liegt nahe, dass ein erfolgreiches Unterrichten besonders in den Realklassen auch durch die Klassengrösse beeinflusst werden kann. Vor diesem Hintergrund versteht der Regierungsrat auch die Kleine Anfrage.

Verschiedene Studien in den letzten Jahren - nicht zuletzt auch die Hattie-Studie aus dem Jahre 2009 - legen nahe, dass eine direkte signifikante Korrelation zwischen Klassengrösse und Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler nicht zwingend ist. Gemäss Hattie-Studie ist aber die Rolle der Lehrpersonen grundsätzlich entscheidend für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrerinnen und Lehrer stehen im Zentrum des Geschehens, initiieren und situieren Lernsequenzen. Sie sorgen für eine effektive und störungsarme Klassenführung, für ein anregungsreiches Lernklima, für kognitiv aktivierende Lernaufträge, Aufgabenstellungen und Erklärungen.

Die Zahlen zu den Fragen 1, 2 und 3 werden weder vom Kanton noch durch die Gemeinden standardisiert erhoben. Es musste deshalb in Zusammenarbeit mit der Rektorin und den Rektoren der gemeindlichen Schulen eine ad-hoc-Erhebung durchgeführt werden. Eine verbindliche Rechtsgrundlage, die es der Direktion für Bildung und Kultur (DBK) erlauben würde, die Zahlen von den Gemeinden einzuverlangen, besteht dabei nicht. Deshalb sind die Verfügbarkeit und die Lieferung der Zahlen an sich abgänglich von der Organisation der Gemeinden. Daher konnten im zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht alle Zahlen vollständig geliefert werden.

**2. Beantwortung der Fragen**

*1. Wie viele "klassische" Werkschüler werden zurzeit im Kanton Zug auf der Realstufe unterrichtet?*

Im Kanton Zug gibt es gemäss Angaben der Rektorin/Rektoren zur Zeit rund 50 Schülerinnen und Schüler, welche als Werkschülerinnen und Werkschüler ausgewiesen sind oder als Werkschülerinnen und -schüler gelten können. 13 dieser Schülerinnen und Schüler werden separiert unterrichtet, die anderen sind in die Realschule integriert. Im Vergleich dazu beträgt die Schülerzahl in der Realschule in den reinen Realklassen inkl.

Werkschülerinnen und -schüler (ohne Cham) total 736 Schülerinnen und Schüler. Es fehlen die Zahlen aus Cham und Steinhausen.

2. *Wie viele Realschüler haben Lernzielanpassungen in einem oder mehreren Bereichen?*  
95 Realschülerinnen und Realschüler haben Lernzielanpassungen in einem oder mehreren Fächern. Es fehlen die Zahlen aus Cham.

3. *Wie viele Realschüler gelten als „verhaltensauffällig“ und müssen durch den Schulpsychologischen Dienst oder die Schulsozialarbeit betreut werden? Sollten sich Zahlen nicht eruieren lassen, bitte eine Schätzung oder einen Vergleich mit Sekundarschülern vornehmen.*

100 Realschülerinnen und Realschüler werden von den Gemeinden als verhaltensauffällig gemeldet. 12 davon wurden vom Schulpsychologischen Dienst abgeklärt. Es fehlen die Zahlen von Risch und Cham.

4. *Wie hoch sollte gemäss Regierungsrat die RZ / HZ auf der Realschule künftig sein? Identisch, wie auf eher homogenen Sekundarklassen oder tiefer, da Real- und Werkklassen praktisch zusammengelegt werden?*

Die Frage RZ / HZ ist aus schulpraktischer Sicht mit Blick auf die Real- und Werkschulklassen im Kanton Zug von untergeordneter Bedeutung. Seit der Festlegung der RZ / HZ im Rahmen der Schulgesetzesrevision 1991 haben die Gemeinden eine Praxis entwickelt, welche sich bewährt hat. Die tatsächlichen Klassengrössen sind vielerorts tiefer als die Höchstzahlen. Gleichwohl wird um die Frage der Klassengrössen heftig debattiert, in der Bildungsforschung, in der Praxis und in der Politik. Diese Debatte ist bei weitem nicht abgeschlossen. Sie entwickelt sich einmal in diese und wieder in die andere Richtung, immer auch abhängig von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie bspw. den Finanzen oder den pädagogischen Konzepten. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat als falsch, für die Realschule neue RZ / HZ gesetzlich (§ 12 SchulG) festzuschreiben. Die Debatte über die richtige Klassengrösse ist noch nicht an dem Punkt angelangt, wo sich eine Anpassung bzw. eine Einschränkung der Handlungsfreiheit der Behörden in Bezug auf die RZ / HZ rechtfertigen lässt, weder politisch noch pädagogisch.

#### **Regierungsratsbeschluss vom 8. Juli 2014**